

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE

Einsetzung des Rechtsausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung einen Rechtsausschuss ein.

Der Rechtsausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Angelegenheiten aus dem Aufgabenbereich des Ressorts für Justiz und Verfassung.
2. Mitwirkung an der Gesetzgebung über die von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge und überwiesenen Angelegenheiten.

Dem Rechtsausschuss gehören 12 Mitglieder und 12 stellvertretende Mitglieder an.

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE